



---

## **Informationen der Passstelle zur Verlängerung der Wechselperiode I der Spielzeit 2026/27 für Vertrags- und Lizenzspieler sowie zum Ende der Wechselperiode für Amateurspieler und allgemeine Hinweise zur Vorlage der Wechselunterlagen bis zum jeweiligen Ende der Wechselperiode I**

Mit Blick auf das bevorstehende Ende der Wechselperiode I der Spielzeit 2026/27 informiert die Passstelle über aktuelle Änderungen zur Verlängerung der Wechselperiode I für Amateure mit Statusveränderung und Vertragsspieler. Weiterhin zum Ende der Wechselperiode I für Amateurspieler, sowie zur termingerechten Vorlage der Vereinswechselunterlagen für Amateure mit Statusveränderung und Vertragsspieler sowie für den Amateurspieler.

### **A: Verlängerung der Wechselperiode I der Spielzeit 2026/27 beim Vereinswechsel eines Amateurs mit Statusveränderung und eines Vertragsspielers**

- ➔ Der DFB-Vorstand hat in seiner Sitzung am 31. Mai 2026 in Mainz beschlossen, die Wechselperiode I der Spielzeit 2026/27 für Vertragsspieler und Lizenzspieler vom 31. August 2026 auf den **01. September 2026** zu verlängern. Die Änderung ist Bestandteil des allgemeinverbindlichen Teils der DFB-Spielordnung und somit durch den Hessischen Fußball-Verband entsprechend umzusetzen.

Die Fristverlängerung gilt für die nachfolgende Vorschriften des allgemeinverbindlichen Teils der DFB-Spielordnung.

#### **§ 23 DFB-Spielordnung**

##### **Vereinswechsel eines Vertragsspielers (einschließlich Statusveränderung)**

Für die Wechselperiode I der Spielzeit 2026/2027 gilt:

Der vorstehend genannte Zeitraum der Wechselperiode I endet, anstelle des 31.08. am 01. 09. 2026

#### **§ 29 DFB -Spielordnung**

##### **Reamateurisierung eines Lizenzspielers oder Nicht-Amateurs, der von einem der FIFA angeschlossenen Nationalverband freigegeben wird, als Amateur**

Für die Wechselperiode I der Spielzeit 2026/2027 gilt:

Der vorstehend genannte Zeitraum der Wechselperiode I endet, anstelle des 31.08. am 01.09. 2026

### **§ 30 DFB-Spielordnung**

#### **Verpflichtung eines Lizenzspielers oder Nicht-Amateurs, der von einem der FIFA angeschlossenen Verband freigegeben wird, als Vertragsspieler**

Für die Wechselperiode I der Spielzeit 2026/2027 gilt:

Der vorstehend genannte Zeitraum der Wechselperiode I endet, anstelle des 31.08. am 01.09.2026

Somit gilt für die Spielzeit 2026/27, dass bei einem Vereinswechsel eines Amateurs mit Statusveränderung zum Vertragsspieler und eines Vertragsspielers, die vollständigen Wechselunterlagen aufgrund dieser Ausnahmegenehmigung für die Spielzeit 2026/27 bis einschließlich **01. September 2026, 23:59 Uhr** der Passstelle zur Bearbeitung vorgelegt werden müssen.

Maßgeblich für die Fristenwahrung ist nur der Eingang der Unterlagen bei der Passstelle.

#### **B: Ende der Wechselperiode I der Spielzeit 2026/27 beim Vereinswechsel eines Amateurs ohne Statusveränderung**

➔ Für den Amateur ohne Statusveränderung endet die Wechselperiode I der Spielzeit 2026/27 am **31. August 2026, 23:59 Uhr**.

Dies gilt auch für den A-Junior sowie die B-Juniorin des älteren Jahrgangs.

In beiden Fällen finden gemäß § 40 der Jugendordnung ausschließlich die Wechselbestimmung der Senioren Anwendung.

Die vollständigen Wechselunterlagen inklusive der nachträglichen Freigabe des abgebenden Vereins sind bis zum **31. August 2026, 23:59 Uhr** der Passstelle vorzulegen.

Die Übermittlung der vollständigen Unterlagen kann entweder auf dem elektronischen Weg an das E-Postfach der Passstelle [pass@hfv-online.evpost.de](mailto:pass@hfv-online.evpost.de) , per Fax oder postalisch erfolgen.

**Maßgeblich für die Fristenwahrung ist nur der Eingang der Unterlagen bei der Passstelle.**

Wir bitten um entsprechende Beachtung und Einhaltung der jeweiligen Frist.

Frankfurt, den 25. August 2026